

Vorübergehender Erwerb einer Schusswaffe

Leihgeber / Überlasser

Name, Vorname

Wohnort / Straße

Leihnehmer / Erwerber

Name, Vorname

Wohnort / Straße

WBK Nummer / Jagdscheinnummer (nur bei Langwaffen zulässig)

ausgestellt am durch Behörde

Angaben zur Schusswaffe

Waffenart

Hersteller

Modell

Seriennummer

Kaliber

Sonstiges/Wechsellauf

eingetragen in WBK mit Nummer

unter laufender Nummer

ausstellende Behörde

Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass spätestens einen Monat (§ 12 Abs. 1 Nr. 1a) nach Überlassung die Eintragung der Waffe in die Waffenbesitzkarte des Leihnehmers zu erfolgen hat. Eine Weitergabe der Waffen an Dritte ist untersagt. Dieses Formular ist beim Führen und Transportieren der Leihwaffe mitzuführen.

Ort, Datum der Übergabe

PLK Rechtsanwälte sind offizielle Partner der:

unsere **Jagd**

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer